

Kantonsratsbeschluss

Vom 10.12.2025

Nr. SGB 0195/2025

Globalbudget «Migration» für die Jahre 2026 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisaufnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1558), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Migration» werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Migration und Asyl (Vollzug der Ausländergesetzgebung)
 - 1.1.1. Einreisen: Gesuche werden effizient bearbeitet
 - 1.1.2. Aufenthalt und Integration: Verlängerungsgesuche werden effizient bearbeitet
 - 1.1.3. Migrationsrechtliche Verfahren: Einzelfallprüfungen sind effizient und erfolgen rechtskonform
 - 1.1.4. Ausreisen: Der Vollzug von angeordneten Ausreisen ist effektiv
 - 1.2. Produktgruppe 2: Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger
 - 1.2.1. Die Erfassung und Bearbeitung der Anträge ist effizient
2. Für das Globalbudget «Migration» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 14'800'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Migration» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Roberto Conti
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem
Departement des Innern via Geschäftsverwaltungssystem
Parlamentsdienste (2652/2025)